

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Volker Klöpfer 563 - 6653 563 - 8036 volker.kloepfer@stadt.wuppertal.de
	Datum:	04.12.2012
	Drucks.-Nr.:	VO/0938/12 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
12.12.2012	Hauptausschuss	Entscheidung
Bau eines Aufzugs Hauptbahnhof - Distelbeck; Bürgeranträge gem. § 24 GO NRW		

Grund der Vorlage

Gleichlautende Bürgeranträge gemäß § 24 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss beschließt, den Bürgeranträgen nicht zu entsprechen.

Einverständnisse

Entfällt.

Unterschrift

Meyer

Begründung

Bei der Stadt sind von insgesamt 62 Bürgerinnen und Bürgern unterzeichnete, gleichlautende Bürgeranträge eingegangen (s. exemplarisch in Anlage 01). Darin wird gefordert, den Bau eines Personenaufzugs am Hauptbahnhof Wuppertal zwischen Bahnofsunterführung und Straße Distelbeck zur Förderung beim VRR anzumelden und die hierfür entstehenden Kosten zu ermitteln. Die Kosten sollen in Folge dem Bürgerverein der Elberfelder Südstadt mitgeteilt werden, der den, nach Förderung verbleibenden, Eigenanteil von 15 % der Kosten über Sponsorenmittel akquirieren möchte.

In einem Nachtrag des Antragstellers Herrn Hagemeyer (s. Anlage 02) stellt dieser klar, dass der vorgesehene Aufzug über eine zu erstellende Brücke mit der Straße Distelbeck verbunden werden soll.

Die Verwaltung hat sich in der Vergangenheit wiederholt mit der Frage einer barrierefreien Anbindung der Elberfelder Südstadt an den Hauptbahnhof beschäftigt. Erst im August 2012 ist die von der Verwaltung vorgeschlagene Aufnahme des Baus eines entsprechenden Aufzugs in das Maßnahmenprogramm der Modernisierungsoffensive 2 am Hauptbahnhof aufgrund eines ausgeschöpften Finanzrahmens von Seiten des VRR abgelehnt worden. In diesem Zusammenhang wurde vom VRR

- a) auf die alternative Fördermöglichkeit nach § 12 ÖPNVG NRW verwiesen, bei der ein Eigenanteil von 15 % verbliebe,
- b) dargelegt, dass bei einer Verlängerung des bestehenden Aufzugs zu Gleis 4/5 aller Voraussicht nach mit Kosten von deutlich über 1 Mio. € zu rechnen wäre.

Angesichts dieser Tatsachen und der zusätzlich ungeklärten Frage der Finanzierung der laufenden Kosten für den Betrieb eines Aufzugs hatte die Verwaltung dem Bürgerverein Elberfelder Südstadt im September 2012 mitgeteilt, dass absehbar keine Möglichkeit für die Errichtung eines Aufzugs gesehen wird. Dabei wurde bereits berücksichtigt, dass, um die Kosten zu minimieren, der Aufzug zur Distelbeck an anderer Stelle des Bahnsteigs Gleis 4/5 platziert werden könnte (außerhalb des Bereichs der Bahnsteigüberdachung), was allerdings zur Folge hätte, dass keine durchgängige Fahrt zwischen Distelbeck und Personenunterführung möglich wäre.

Zur Deckung der laufenden Kosten wird im Bürgerantrag vorgeschlagen, die Rolltreppe zwischen Bahnstufenunterführung und der Fußgängerbrücke stillzulegen und sich so insbesondere kostspielige Reparaturen zu sparen. Hierzu ist allerdings zu sagen, dass die Technik der Rolltreppe erst 2011 umfassend überholt worden ist, so dass in den kommenden Jahren zumindest nicht mit größeren Reparaturen aufgrund von Verschleiß zu rechnen ist. Die übrigen Betriebskosten der Rolltreppe liegen, nach Auskunft des GMW, bei etwa 5.500 € brutto pro Jahr (ohne Strom). Bei einem Aufzug ist mit deutlich höheren Kosten zu rechnen, deren konkrete Höhe sehr stark abhängig von der gewählten Konstruktion und Ausstattung sowie den auftretenden Vandalismusschäden ist. Mittel für die Deckung der zusätzlich anfallenden Kosten für Betrieb und dauerhafte Unterhaltung stehen nicht zur Verfügung.

Daneben sind die folgenden Aspekte zu beachten:

- Aus Kostengründen kommt letztlich nur der Bau eines Aufzugs außerhalb des Bereichs der Bahnsteigüberdachung in Frage (vgl. oben). Der hieraus resultierende „gebrochene Betrieb“, d.h. das Erfordernis zur Nutzung von zwei Aufzügen zwischen Distelbeck und Unterführung, macht diese Verbindung unattraktiv.
- Der Aufzug unterläge, speziell in den Abend-/Nachtstunden, nur einer geringen sozialen Kontrolle und wäre somit als „Angstraum“ anzusehen, was ebenfalls zu einer geringeren Nutzung führen dürfte (vgl. diesbezüglich den Aufzug zwischen Schwebebahnhaltestelle Kluse und Dessauer Brücke/Döppersberg).
- Der Nutzen eines Aufzugs würde aus Sicht der Verwaltung angesichts der topographischen und infrastrukturellen Situation in der Südstadt noch weiter geschmälert. In diesem Zusammenhang sind insbesondere auf die, auch im Bürgerantrag erwähnte, Kieseltreppe, die eine weitere Barriere darstellt und durchaus nennenswerte Umwege verursacht, die allgemein zu überwindenden Steigungen und den Ausbauzustand z.B. der Distelbeck (geringe Gehwegbreite, Fahrbahn mit Natursteinpflaster erschwert Querung) hinzuweisen.
- Durch Vandalismus und anderweitige Störungen ist damit zu rechnen, dass zumindest einer oder gar beide Aufzüge an diversen Tagen im Jahr nicht genutzt werden kann. Insofern wäre zu befürchten, dass, bei Ausfall eines Aufzugs, mobilitätseingeschränkte Personen auf dem Bahnsteig „stranden“. Darüber hinaus würde bei gleichzeitiger Stilllegung der Rolltreppe (vgl. oben) der Weg zwischen

Hauptbahnhof und Elberfelder Südstadt zu Zeiten des Ausfalls der Aufzüge sogar beschwerlicher als heute. Die WSW mobil GmbH gibt für die von Ihnen im Stadtgebiet betriebenen 40 Aufzüge ca. 6-8 Störungen / Tag an, in denen der Betrieb teilweise längerfristig nicht möglich ist. Diese entstehen größtenteils durch Vandalismusschäden. Desweiteren wird eine erhöhte Störanfälligkeit in den Wintermonaten benannt, da sich dann Streugranulat in den Fahrschienen der Aufzüge festsetzt. Weitere Ausfallzeiten entstehen durch Reinigungsarbeiten und Wartungsarbeiten, die in einem zweiwöchigem Rhythmus erfolgen.

- Mit der DB Station&Service AG als Eigentümerin des Hauptbahnhofs entsteht eine neue Schnittstelle, die vorab umfangreiche Abstimmungen und entsprechende Verträge voraussetzt. Die zu regelnden Fragen betreffen u.a. die Kostenteilung zwischen Stadt und DB, z.B. für die zu erwartende Erhöhung der Betriebskosten des bestehenden Aufzugs, die Inanspruchnahme von DB-Flächen für den neuen Aufzug, die Übernahme der Verkehrssicherungspflicht und der Haftung angesichts unterschiedlicher Nutzergruppen (Bahnkunden/Nicht-Bahnkunden) und den Betrieb der Aufzüge außerhalb der Zeiten des Zugbetriebs. Ob hinsichtlich aller Aspekte Einigkeit erzielt werden könnte, ist zum jetzigen Zeitpunkt mindestens fraglich.
- Für die im Vorfeld erforderlichen Planungen und die erwähnten Abstimmungen mit der DB Station&Service stehen keine personellen Ressourcen in der Verwaltung zur Verfügung.
- Das Förderprogramm des VRR nach § 12 ÖPNVG NRW ist bereits jetzt deutlich überzeichnet. Wann mit der Bewilligung eines Förderantrags überhaupt gerechnet werden könnte, ist unklar.

Zusammenfassend sieht die Verwaltung angesichts der diversen ungeklärten Fragen, bei denen die verbleibende Deckungslücke bei den Betriebskosten sicherlich am gravierendsten ist, auch weiterhin keine kurzfristige Realisierungschance für einen Aufzug.

Demografie-Check

Entfällt.

Anlagen

Anlage 01 – Bürgerantrag

Anlage 02 – Nachtrag zum Bürgerantrag